



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Februar 2012 (28.02)  
(OR. en)**

**6820/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0428(COD)**

---

**ENV            140  
ENER          68  
CADREFIN    108  
CODEC        465**

**VERMERK**

---

des            Generalsekretariats  
für den        AStV/Rat

---

Nr. Vordok.:    6797/12 ENV 135 ENER 66 CADREFIN 106 CODEC 458  
Nr. Komm.dok.: 18627/11 ENV 976 ENER 410 CADREFIN 207 CODEC 2445  
                  – KOM(2011) 874 endg.

---

Betr.:        Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
                  Aufstellung des Programms für Klima- und Umweltpolitik (LIFE)  
                  – Orientierungsaussprache

---

**I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag am 12. Dezember 2011 angenommen. Ziel dieses Vorschlags ist es, das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 aufzustellen. Für das LIFE-Programm werden Haushaltsmittel in Höhe von 3,2 Mrd. EUR für den Finanzzeitraum 2014-2020 vorgeschlagen.

2. Die Kommission hat dem Rat ihren Vorschlag auf der Ratstagung vom 19. Dezember 2011 vorgestellt. Die Gruppe "Umwelt" hat im Januar 2012 mit der Prüfung des Vorschlags begonnen; bislang ist sie zu drei Sitzungen zusammengekommen. Im Mittelpunkt der bisherigen Beratungen standen die vom Vorsitz bestimmten Schwerpunktthemen: integrierte Projekte, Vereinfachung einschließlich Kofinanzierung, geografische Ausgewogenheit und Rolle der Mitgliedstaaten.

## **II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGS-AUSSPRACHE**

3. Ausgehend von den Beratungen der Gruppe "Umwelt" und den schriftlichen Antworten der Mitgliedstaaten hat der Vorsitz die in der Anlage wiedergegebenen Fragen als Grundlage für die Orientierungsaussprache des Rates (Umwelt) am 9. März 2012 formuliert. Diese konzentrieren sich auf zwei der Schwerpunktthemen: geografische Ausgewogenheit und Vereinfachung einschließlich Kofinanzierung.

## **III. FAZIT**

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, die als Anlage beigefügten Fragen zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat zu übermitteln, damit er sie der Orientierungsaussprache auf seiner Tagung am 9. März 2012 zugrunde legen kann.
5. Um die Orientierungsaussprache zu erleichtern, werden ferner die Delegationen gebeten, dem Generalsekretariat des Rates ihre schriftlichen Antworten auf die Fragen vor der Ratstagung zu übermitteln.

---

Fragen des Vorsitzes für die Orientierungsaussprache

**Frage 1:**

In Bezug auf die Durchführung des Umwelt- und Klimarechts mittels integrierter Projekte in allen Mitgliedstaaten hat die Kommission vorgeschlagen, dass die Vergabe von Projekten dieses neuen Typs durch die Kommission nach den Grundsätzen der Solidarität und der Lastenteilung erfolgt. Diese Grundsätze sind im Konzept der geografischen Ausgewogenheit niedergelegt. Das bedeutet, dass herkömmliche Projekte ausschließlich nach Leistung und Qualität beurteilt werden sollten.

Im Bemühen um geografische Ausgewogenheit will die Kommission u.a. gewährleisten, dass jeder Mitgliedstaat in dem Finanzzeitraum mindestens ein integriertes Projekt in den in Artikel 18 Buchstabe d genannten Bereichen erhält.

Der Vorsitz hat festgestellt, dass nach Auffassung der meisten Mitgliedstaaten das Konzept der geografischen Ausgewogenheit wichtig für die Verteilung von integrierten Projekten ist, wenngleich sich die meisten Mitgliedstaaten dafür aussprechen, dass das Konzept weiter präzisiert wird und spezielle Kriterien für die Verwirklichung der geografischen Ausgewogenheit in die Verordnung aufgenommen werden.

Einige Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass geografische Ausgewogenheit für alle Projekttypen gelten sollte. Einige Mitgliedstaaten halten es für sinnvoller, das Konzept der geografischen Ausgewogenheit in Kriterien für nationale Zuteilungen wie in der derzeitigen LIFE+-Verordnung zu übertragen, während andere Mitgliedstaaten meinen, dass alle Projekte ausschließlich nach Leistung und Qualität vergeben werden sollten.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansichten der Mitgliedstaaten möchte der Vorsitz vorschlagen, auf der Grundlage des aktuellen Vorschlags weiterzuarbeiten, diesen aber dahin gehend zu ändern, dass spezielle Kriterien für die Festlegung der geografischen Ausgewogenheit für integrierte Projekte direkt in die Verordnung aufgenommen werden. Diese Kriterien würden dann in den folgenden Verhandlungen über den Vorschlag ausgearbeitet werden.

– *Stimmen die Minister diesem Ansatz als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu?*

**Frage 2:**

In Bezug auf die Vereinfachung hat die Kommission vorgeschlagen, dass die Mehrwertsteuer und die Kosten für ständiges Personal im Rahmen der EU-Kofinanzierung nicht zuschussfähig sein sollen, wobei sie dies mit einer Erhöhung der Kofinanzierungssätze zur Deckung dieser Kosten für die Antragsteller verbindet. Darüber hinaus hat die Kommission weitere Vereinfachungsmaßnahmen wie Pauschalbeträge und Pauschalsätze vorgeschlagen.

Ausgehend von den bisherigen Beratungen hat der Vorsitz festgestellt, dass sich die meisten Mitgliedstaaten dafür aussprechen, dass Mehrwertsteuer und Personalkosten weiterhin zuschussfähig bleiben, und gleichzeitig alle Mitgliedstaaten eine Vereinfachung befürworten.

Vor diesem Hintergrund und als Grundlage für die weiteren Beratungen möchte der Vorsitz daher vorschlagen, die Zuschussfähigkeit der Mehrwertsteuer und der Kosten für ständiges Personal beizubehalten und gleichzeitig die vorgeschlagenen Kofinanzierungssätze entsprechend zu senken sowie weitere Vereinfachungsmöglichkeiten, darunter Pauschalbeträge und Pauschalsätze, zu prüfen.

– *Stimmen die Minister diesem Ansatz als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu?*

---